

Seiteneinstieg Grundschule

Beitrag von „Palim“ vom 18. Dezember 2019 16:51

In Niedersachsen wird beides Quereinstieg genannt.

Bei einem Quereinstieg über den Vorbereitungsdienst, also anderes Studium, dann normales Ref. wird genannt:

"Alle Unterrichtsfächer - dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweitfach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können."

Bei einem direkten Quereinstieg, also ohne Vorbereitungsdienst, wird für die Grundschule geschrieben:

"Masterabschluss oder vergleichbar, der mindestens einem Unterrichtsfach der Stundentafel an Grundschulen zugeordnet werden kann."

Die pädagogische Nachqualifizierung findet dann im Ausbildungsseminar statt, dafür wird man für 5 Std. vom Unterricht freigestellt.

Für einen befristeten Vertrag als Vertretungskraft reicht

"Bachelorabschluss oder vergleichbar Masterabschluss oder vergleichbar der jeweils mindestens einem Unterrichtsfach zugeordnet werden kann",
wobei damit Fächer der jeweiligen Schulform gemeint sind. Mit einem Abschluss in "Wirtschaft" wird man für die Grundschule (zurzeit) nicht (mehr) genommen.